

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Tarifrunde 2021 im Einzelhandel steckt aktuell in einem Dilemma. Während die systemrelevanten Handelsunternehmen oft gut durch die Pandemie gekommen sind, hat der nicht systemrelevante Nonfood-Handel häufig massiv unter dem Lockdown gelitten. Viele dieser pandemiebetroffenen Unternehmen kämpfen weiter um ihre wirtschaftliche Existenz.

Nachdem in der aktuellen Tarifrunde nach bundesweit mehr als 20 Verhandlungsrunden keine Einigung mit der Gewerkschaft Verdi erzielt werden konnte, gibt der Handelsverband Deutschland (HDE) den gut durch die Pandemie gekommenen Unternehmen einen Orientierungsrahmen für freiwillige Entgelterhöhungen auch ohne Tarifabschluss an die Hand. Auch der Handelsverband Bayern schließt sich dieser Empfehlung ausdrücklich an. Dieser Schritt ist notwendig, weil sich Verdi bislang vehement der dringend erforderlichen Differenzierung im Tarifabschluss verweigert und eine Lösung des Tarifkonflikts in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

Gerne stellen wir Ihnen ein Musteranschreiben an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, sofern Sie den Orientierungsrahmen freiwillig umsetzen wollen. Insoweit möchten wir insbesondere noch auf die folgenden rechtlichen Aspekte hinweisen:

1. Der **Freiwilligkeitsvorbehalt** im Mitarbeiterschreiben ist nach aktueller Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wohl unwirksam und würde einer gerichtlichen Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten. Dieser Vorbehalt dient daher vor allem dazu, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den freiwilligen Charakter der Entgelterhöhung durch den Arbeitgeber zu verdeutlichen. Es dürfte also im Ergebnis so sein, dass ein Unternehmen nach Zugang des Mitarbeiterschreibens an die tabellenwirksame Entgelterhöhung von zwei Prozent verbindlich gebunden ist und nicht mehr einseitig davon Abstand nehmen kann. Dies umfasst auch eine etwaig zugesagte Einmalzahlung (vgl. Ziffer 2 des Anschreibens).
2. Die **Umsetzung** der freiwilligen Entgeltanhebung sollte wegen des vielfach noch hohen Anteils an Homeoffice-Tätigkeiten im Wege eines individuellen und nachweisbar zugegangenen Anschreibens erfolgen, bspw. als Beilage zur Entgeltabrechnung. Dadurch wird sichergestellt, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter den Hinweis auch zur Kenntnis nehmen kann.
3. Die Zuordnung zu einer Gruppe von Unternehmen (von der Pandemie profitiert oder nicht) soll im späteren Tarifabschluss nach noch mit Verdi zu verhandelnden Kriterien erfolgen. Die konkreten Kriterien sind derzeit noch ungewiss. Gleichwohl weisen wir vorsorglich schon darauf hin, dass eine freiwillige Vorweganhebung der Entgelte vermutlich eine starke **Indizwirkung** dahingehend entfaltet, dass ein Unternehmen bislang gut durch die Corona-Pandemie gekommen ist.

Dr. Melanie Eykmann
Tarifgeschäftsführerin